

Verantwortungsvolle Reisende kaufen sich einen gültigen Fahrausweis.

In den RegionAlps-Zügen können keine Billette nachgelöst oder entwertet werden.

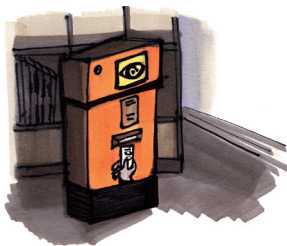
Der Reisende ist für seine Handlungen selbst verantwortlich und muss einen gültigen Fahrausweis besitzen. Reisende ohne gültigen Fahrausweis müssen einen Zuschlag von mindestens CHF 100.- bezahlen. Es gibt nur wenige Passagiere, die absichtlich ohne gültigen Fahrausweis reisen. Erklärungen wie die folgenden sind jedoch keine Rechtfertigung für eine kostenlose Reise.

«Ich hatte keine Zeit, ein Billet zu kaufen.»

Vor der Abfahrt des Zuges müssen einige Minuten für den Kauf eines Billets eingeplant werden. Mehrfahrtenkarten oder Abonnemente ersparen den Umweg über einen Billetautomaten, was die Reise noch angenehmer macht.

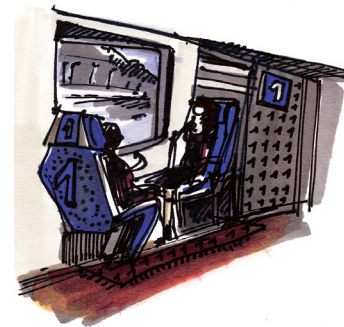
«Ich hatte keine Zeit, meine Mehrfahrtenkarte zu entwerten.»

Reisende mit einer nicht entwerteten Mehrfahrtenkarte gelten als Reisende ohne gültigen Fahrausweis. Sie müssen eine Busse von mindestens CHF 100.- bezahlen.



«Ich wusste nicht, dass dieser Wagen 1. Klasse ist.»

Die Wagen der 1. Klasse sind deutlich als solche markiert. Zudem sind sie geräumiger und mit Teppich und komfortableren Sitzen ausgestattet. Die Passagiere der 1. Klasse bezahlen einen höheren Preis, um in den Genuss dieses Komforts zu kommen. Daher ist es nicht angebracht, mit einem Billet der 2. Klasse in der 1. Klasse zu reisen – auch nicht bei Verspätung oder wenn der Zug überfüllt ist.



«Der Billetautomat war defekt.»

Es kann vorkommen, dass ein Billetautomat aufgrund einer technischen Panne oder aufgrund von Vandalismus ausser Betrieb ist. In diesem Fall ist ein anderer Billetautomat zu benutzen. Gibt es am Bahnhof nur einen Automaten, verständigen Sie bitte den Zugbegleiter. Dieser wird ein entsprechendes Formular ausfüllen und der Kunde kann beim betreffenden Dienst eine Rückforderung machen.

